

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg am 15. März 2026; Feststellung über das Nachrücken eines Bewerbers in die Gemeindevertretung

Der über den Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerber

Herr Torsten Hansen

verzichtet auf sein Mandat.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herrn Hartmut Kabbeck

fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 24. April 2026

gez.

Kathrin Becker

Besondere Gemeindewahlleiterin